

Hansainvest Lux S.A.

# HALBJAHRESBERICHT

PORTA EQUITY ELTIF

30. September 2025

Ein Fonds Common de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“)  
R.C.S. Luxemburg K2293

**HANSA**INVEST **LUX**

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,  
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Luxemburg, im Dezember 2025

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des

POR TA EQUITY ELTIF

in der Zeit vom 01. April 2025 bis 30. September 2025.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre  
HANSAINVEST LUX S.A. – Geschäftsführung

Dr. Marc Biermann, Christian Moersch, Dr. Christian Tietze

**SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK**

---

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025 .....	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025 .....	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025 .....	10
VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN .....	17

## ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. SEPTEMBER 2025

---

Nettofondsvermögen:	EUR 7.282.964,52
Umlaufende Anteile:	PORTA EQUITY ELTIF I 70.923
	PORTA EQUITY ELTIF P 303

## VERMÖGENSAUFTeilung IN TEUR/%

---

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *) per 30.09.2025
<b>I. Vermögensgegenstände</b>	<b>7.380</b>	<b>101,33</b>
1. Aktien	648	8,90
2. Investmentanteile	5.452	74,86
3. Bankguthaben	1.098	15,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände **)	182	2,49
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-97</b>	<b>-1,33</b>
<b>III. Nettofondsvermögen</b>	<b>7.283</b>	<b>100,00</b>

\*) NFV = Nettofondsvermögen

\*\*) Aktivierte Gründungskosten, Zinsansprüche und Sonstige Ansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

**GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFLTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS \*\*)**

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
<b>Schweiz</b>	647.837,52	8,90
<b>Luxemburg****)</b>	5.451.583,93	74,86
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>6.099.421,45</b>	<b>83,76</b>

\*) NFV = Nettofondsvermögen

\*\*) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen geringfügig vom tatsächlichen Wert abweichen.

\*\*\*\*) Hierbei handelt es sich um Investitionen in die beiden luxemburgischen Zielfonds Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF und RCPDirect IV (EU), SCSp. Während der Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF sich auf mittelgroße Unternehmen (Mid-Market) mit Schwerpunkt auf Europa und Nordamerika fokussiert, legt der RCPDirect IV (EU), SCSp den Fokus auf kleine Unternehmen (Small-Cap-Buyout) in Nordamerika.

## VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. SEPTEMBER 2025

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% am NFV*		
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
<b>Aktien</b>								
Matador Partners Group AG	CH0042797206	STK	147.100 CHF	4,120000	647.837,52	8,90		
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>			<b>EUR</b>		<b>647.837,52</b>	<b>8,90</b>		
<b>Investmentanteile</b>								
<b>Gruppenfremde Investmentanteile</b>								
Unigestion Direct III SCS-SICAV-RAIF - Global	CH000XX88889	ANT	610.084 EUR	1,202751	733.778,90	10,08		
RCP Direct IV (EU), SCSp	DE000XX35676	ANT	5.101.046 USD	1,084919	4.717.805,03	64,78		
<b>Summe der Investmentanteile</b>			<b>EUR</b>		<b>5.451.583,93</b>	<b>74,86</b>		
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>			<b>EUR</b>		<b>6.099.421,45</b>	<b>83,76</b>		
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR - Guthaben bei:</b>								
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	1.094.124,22		1.094.124,22	15,02		
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:</b>								
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG, Niederlassung Luxemburg		USD	5.084,86		4.334,73	0,06		
<b>Summe der Bankguthaben</b>			<b>EUR</b>		<b>1.098.458,95</b>	<b>15,08</b>		
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
Zinsansprüche		EUR	1.834,43		1.834,43	0,03		
Sonstige Ansprüche		EUR	4.650,00		4.650,00	0,06		
Gründungskosten		EUR	175.161,23		175.161,23	2,40		
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>EUR</b>		<b>181.645,66</b>	<b>2,49</b>		
<b>Summe Fondsvermögen</b>			<b>EUR</b>		<b>7.379.526,06</b>	<b>101,33</b>		
<b>Sonstige Verbindlichkeiten<sup>1)</sup></b>			<b>EUR</b>		<b>-96.561,54</b>	<b>-1,33</b>		
<b>Summe Fondsverbindlichkeiten</b>			<b>EUR</b>		<b>-96.561,54</b>	<b>-1,33</b>		
<b>Nettofondsvermögen</b>			<b>EUR</b>		<b>7.282.964,52</b>	<b>100<sup>2)</sup></b>		
<b>PORTA EQUITY ELTIF I</b>								
<b>Anteilwert</b>			<b>EUR</b>		<b>102,25</b>			
<b>Umlaufende Anteile</b>			<b>STK</b>		<b>70.923</b>			
<b>PORTA EQUITY ELTIF P</b>								
<b>Anteilwert</b>			<b>EUR</b>		<b>101,60</b>			
<b>Umlaufende Anteile</b>			<b>STK</b>		<b>303</b>			

**Fußnoten:**

\*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführt CSSF-Kosten, Gründungskosten, Prüfungskosten, Register/Transferstellengebühr, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Veröffentlichungskosten, Zentralverwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)	per 30.09.2025		
Schweizer Franken	CHF	0,935500	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,173050	= 1 Euro (EUR)

## WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH)

<b>für den Zeitraum vom 01. April 2025 bis 30. September 2025</b>		<b>POR TA EQUITY ELTIF I</b>	<b>POR TA EQUITY ELTIF P</b>	<b>Gesamtfonds</b>
<b>I. Erträge</b>				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	EUR	14.922,91	64,52	14.987,43
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	58.081,32	245,59	58.326,91
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	EUR	-17.511,02	-74,04	-17.585,06
4. Sonstige Erträge	EUR	14.449,36	61,11	14.510,47
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>69.942,57</b>	<b>297,18</b>	<b>70.239,75</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-26,67	-0,12	-26,79
2. Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/ Anlageberatervergütung				
a) fix	EUR	-16.334,64	-70,40	-16.405,04
b) performanceabhängig	EUR	0,00	0,00	0,00
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-9.770,76	-42,20	-9.812,96
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-24.396,00	-105,10	-24.501,10
5. Portfoliomanagement- und Anlageberatervergütung	EUR	-29.245,60	-205,35	-29.450,95
6. Register- und Transferstellenvergütung	EUR	-2.488,10	-11,90	-2.500,00
7. Sonstige Aufwendungen <sup>1)</sup>	EUR	-23.957,50	-52,06	-24.009,56
8. Aufwandsausgleich	EUR	-224,40	0,00	-224,40
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-106.443,67</b>	<b>-487,13</b>	<b>-106.930,80</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoergebnis</b>	<b>EUR</b>	<b>-36.501,10</b>	<b>-189,95</b>	<b>-36.691,05</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>				
<b>1. Realisierte Gewinne aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Realisierte Verluste aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-10.698,21</b>	<b>-45,46</b>	<b>-10.743,67</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-10.698,21</b>	<b>-45,46</b>	<b>-10.743,67</b>
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR</b>	<b>-47.199,31</b>	<b>-235,41</b>	<b>-47.434,72</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-258.469,27	-1.257,70	-259.726,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00	0,00	0,00
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR</b>	<b>-258.469,27</b>	<b>-1.257,70</b>	<b>-259.726,97</b>
<b>VII. Ergebnis des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR</b>	<b>-305.668,58</b>	<b>-1.493,11</b>	<b>-307.161,69</b>

1) Im Wesentlichen Abschreibungen auf Gründungskosten

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## ENTWICKLUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS 2025

	PORTA EQUITY ELTIF I		PORTA EQUITY ELTIF P		Gesamtfonds	
<b>I. Wert des Nettofondsvermögens am Beginn des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR 6.655.456,09</b>		<b>EUR</b>	<b>32.288,62</b>	<b>EUR</b>	<b>6.687.744,71</b>
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	902.459,89	EUR	0,00	EUR	902.459,89
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	902.459,89	EUR	0,00	EUR	902.459,89
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
2. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich	EUR	-78,39	EUR	0,00	EUR	-78,39
3. Ergebnis des Berichtszeitraumes	EUR	-305.668,58	EUR	-1.493,11	EUR	-307.161,69
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	-258.469,27	EUR	-1.257,70	EUR	-259.726,97
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	0,00	EUR	0,00	EUR	0,00
<b>II. Wert des Nettofondsvermögens am Ende des Berichtszeitraumes</b>	<b>EUR 7.252.169,01</b>		<b>EUR</b>	<b>30.795,51</b>	<b>EUR</b>	<b>7.282.964,52</b>

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

## PORTA EQUITY ELTIF

### ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. SEPTEMBER 2025

#### 1. ALLGEMEINES

Der PORTA EQUITY ELTIF (der „Fonds“) ist ein offener Fonds Common de Placement nach Teil II des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“). Der Fonds sieht ein Rückgaberecht für Anleger vor, das jedoch durch Mindesthaltefristen, Kündigungsfristen und Mengenbeschränkungen eingeschränkt ist. Weitere Angaben hierzu finden sich im Verkaufsprospekt. Der Fonds wurde als sogenannter „langfristiger Investmentfonds“ (ELTIF) im Sinne der geänderten Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische langfristige Investmentfonds (die „ELTIF-Verordnung“) genehmigt.

Der Fonds wurde am 13. März 2024 im RCS unter der Handelsregisternummer: K2293 eingetragen. Der Tag der Gründung des Fonds war der 11. März 2024.

Der Fonds ist eine ungeteilte Masse von Vermögenswerten und verfügt nicht über eine von seiner Verwaltungsgesellschaft unabhängige Rechtspersönlichkeit. Der Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft HANSAINVEST LUX S.A. als AIFM verwaltet, die dabei für Rechnung des Fonds handelt. Das Vermögen des Fonds ist von dem Vermögen der Verwaltungsgesellschaft getrennt.

Der Fonds wird in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010, der AIFMD und der ELTIF-Verordnung von der Verwaltungsgesellschaft, einer luxemburgischen Aktiengesellschaft (société anonyme), mit Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg, verwaltet. Die Verwaltungsgesellschaft wurde als ELTIF-Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Die HANSAINVEST LUX S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetraginem Sitz in 19, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher, Großherzogtum Luxemburg (die „Verwaltungsgesellschaft“ oder der „AIFM“). Sie wurde am 26. August 1988 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 23. November 1988 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung der Verwal-

tungsgesellschaft (AIFM) wurde letztmalig am 11. Juni 2024 geändert und am 26. Juni 2024 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B-28.765 eingetragen. Das gezeichnete Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2024 auf 1.025.000,00 Euro.

#### 2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDsätze

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt auf Basis der Going-Concern-Prämisse. Daneben gelten die gemäß Artikel 7 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Nettoinventarwert wird für jeden Tag, der ein Bankarbeitstag in Luxemburg, Hamburg und Frankfurt am Main ist, ausgenommen 24. Dezember und 31. Dezember (jeweils ein Bankarbeitstag bzw. ein Bewertungstag) berechnet. Die Berechnung wird jeweils am folgenden Bewertungstag vorgenommen. Soweit nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften erforderlich, und im Rahmen der nach den Luxemburger Gesetzen und Vorschriften geltenden Beschränkungen, wird der Nettoinventarwert von der Verwaltungsgesellschaft nach LUX GAAP und den nachfolgend beschriebenen Bewertungsregeln zum Marktwert (Fair

Value) unter Beachtung der Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft berechnet.

Die Division des Nettoinventarwerts durch die Zahl der ausgegebenen Anteile ergibt den Nettoinventarwert pro Anteil. Der Nettoinventarwert je Anteil wird auf Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

4. Der Wert der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Fonds wird grundsätzlich gemäß den luxemburgischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Rechnungslegung festgestellt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Vermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt wie nachfolgend beschrieben, vorbehaltlich Änderungen der LUX GAAP, die in jedem Fall vorgehen:

(i) Vermögenswerte des Fonds

Zu den Vermögenswerten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Anlagevermögenswerte oder Eigentumsrechte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind;
- b) sämtliche anderen Vermögenswerte, die im Namen des Fonds oder seiner Tochterunternehmen eingetragen sind oder gegebenenfalls im Namen der Verwahrstelle oder ihrer Beauftragten eingetragen sind und für Rechnung des Fonds oder seiner Tochterunternehmen gehalten werden;
- c) sämtliche Anteile, Fondsanteile, wandelbaren Wertpapiere, schuldrechtlichen und wandelbaren schuldrechtlichen Wertpapiere und anderen Wertpapiere, die im Namen des Fonds eingetragen sind;
- d) sämtliche Barmittel und Bareinlagen einschließlich aufgelaufener Zinsen;
- e) sämtliche Forderungen aus auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und sonstige Forderungen (einschließlich Erlösen aus Vermögenswerten, Eigentumsrechten, Wertpapieren und anderen veräußerten, aber nicht gelieferten Vermögenswerten);

- f) sämtliche Anleihen, Einlagenzertifikate, Anteile, Schuldverschreibungen, Obligationen, Bezugsrechte und andere Wertpapiere, Beteiligungen an Kommanditgesellschaften, Finanzinstrumente und ähnliche Vermögenswerte, die im Eigentum des Fonds stehen oder vom Fonds vertraglich vereinbart wurden (unabhängig davon, ob diese im Namen der Verwahrstelle, im Namen ihrer Beauftragten oder auf sonstige Weise eingetragen sind);
- g) sämtliche an den Fonds zahlbaren Aktiendividenden, Bardividenden und Barzahlungen, soweit der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen;
- h) sämtliche aufgelaufene Zinsen auf verzinsliche Vermögenswerte im Eigentum des Fonds, es sei denn, diese sind bereits im dem jeweiligen Vermögenswert zugemessenen Wert enthalten oder berücksichtigt;
- i) sämtliche sonstigen Vermögenswerte jeglicher Art, einschließlich verauslagter Aufwendungen, sofern diese nicht abgeschrieben wurden; und
- j) Nebenkosten, die beim Erwerb von Vermögenswerten gemäß Ziffer 12.1 i. a), b) und c) für den Fonds anfallen, werden über die voraussichtliche Haltedauer, längstens jedoch über 10 Jahre, in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben. Wird der Vermögenswert wieder veräußert, sind die Anschaffungsnebenkosten in voller Höhe abzuschreiben.

Die Gründungskosten des Fonds gemäß Ziffer 16.1 werden im Jahr ihrer Entstehung aktiviert und über fünf (5) Jahre abgeschrieben.

(ii) Die Vermögenswerte des Fonds werden wie nachfolgend beschrieben bewertet:

- a) Börsennotierte oder an anderen regulierten Märkten gehandelte Wertpapiere oder Anlageinstrumente werden anhand des aktuellen verfügbaren veröffentlichten Börsen- oder Marktwerts bewertet;
- b) Investments in Zielfonds werden anhand der letzten jeweils verfügbaren Bewertung des Zielfonds bewertet. Sonstige Wertpapiere oder Anlageinstrumente, die nicht börsennotiert sind oder an anderen regulierten Märkten gehandelt werden, sowie andere nicht notierte Vermögenswerte, wer-

- den anhand des wahrscheinlichen Nettoveräußerungswerts (abzüglich latenter Steuern) bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft sorgfältig und nach Treu und Glauben geschätzt wird;
- c) Der Wert von Barmitteln, Bareinlagen, Bankguthaben und Termingeldern, Wechseln, auf Sicht fälligen Schuldverschreibungen und Forderungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Bardividenden und Zinsen, die wie vorstehend beschrieben beschlossen wurden oder aufgelaufen sind, jedoch noch nicht vereinnahmt wurden, wird mit deren vollem Betrag angesetzt, es sei denn, die Auszahlung oder die Vereinnahmung dieses Betrags in voller Höhe ist im Einzelfall unwahrscheinlich; diesem Ausfallsrisiko wird in Form von Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen Rechnung getragen.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Richtigkeit der Bewertungen insgesamt und kann nach ihrem Ermessen die Nutzung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, wenn diese Bewertung ihrer Auffassung nach dem fairen Wert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit des Fonds entsprechend LUX GAAP besser abbildet. Diese Methode wird dann einheitlich angewandt und (sofern der Fall) im relevanten Halbjahresbericht und Jahresbericht bekanntgegeben.

### (iii) Verbindlichkeiten des Fonds

Zu den Verbindlichkeiten des Fonds zählen:

- a) sämtliche Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen (einschließlich Wandeldarlehen), Wechsel- und sonstige Verbindlichkeiten;
- b) sämtliche auf diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten aus Mittelaufnahmen aufgelaufenen Zinsen (einschließlich der aufgelaufenen Bereitsstellungszinsen für diese Darlehen und anderen Verbindlichkeiten);
- c) sämtliche aufgelaufenen oder zahlbaren Kosten (einschließlich Verwaltungskosten, Verwaltungs- und Beratergebühren, gegebenenfalls einschließlich leistungsbezogener Gebühren, Verwahrstellengebühren, Zahlstellen-, Registerstellen- und Transferstellengebühren, und Gebühren für andere

Dienstleister des Fonds sowie angemessener Auslagen der Dienstleister);

- d) die der CSSF zu zahlende Aufsichtsgebühr und sonstige aufsichtsrechtliche Gebühren;
- e) Kosten der Erstellung der von Wirtschaftsprüfern vorbereiteten Berichte;
- f) sämtliche bekannte gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in bar oder in Form von Sachleistungen, einschließlich aller vom Fonds zu zahlenden Gebühren sowie der vom Fonds beschlossenen, aber noch nicht ausgezahlten Ausschüttungen, wenn der Bewertungstag auf oder nach dem Stichtag fällt, zu dem der Anspruch ermittelt wird, den die ausschüttungsberechtigte Person hat;
- g) eine angemessene Rückstellung für Steuern am Bewertungstag, die jeweils von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird, sowie gegebenenfalls weitere von der Verwaltungsgesellschaft autorisierte und genehmigte Rücklagen sowie gegebenenfalls ein Betrag, den die Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf etwaige Eventualverbindlichkeiten des Fonds für angemessen hält; und
- h) sämtliche anderen Verbindlichkeiten jeglicher Art des Fonds, die gemäß LUX GAAP ausgewiesen sind. Bei der Ermittlung der Höhe dieser Verbindlichkeiten hat der Fonds alle vom Fonds zu zahlenden Kosten zu berücksichtigen und darf Verwaltungskosten und andere Kosten regelmäßiger oder wiederkehrender Art auf Grundlage eines Schätzbeitrags für jährliche oder andere Zeiträume anteilig ansetzen.

### (iv) Allgemeines

Für die vorgenannten Zwecke

- a) werden die durch den Fonds zu begebenden Anteile ab dem von der Register- und Transferstelle festgelegten Zeitpunkt, für den diese Bewertung erfolgt, als begeben betrachtet, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Eingangs beim Fonds als ein Vermögenswert des Fonds;
- b) werden durch den Fonds gegebenenfalls zurückzunehmende Anteile als bestehend betrachtet und

bis zu dem für die Rücknahme festgelegten Datum berücksichtigt, und der Preis dieser Anteile gilt ab diesem Zeitpunkt bis zum Zeitpunkt der Zahlung seitens des Fonds als eine Verbindlichkeit des Fonds;

- c) werden sämtliche Anlagen, Barguthaben und anderen Vermögenswerte in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung nach Berücksichtigung der zum Datum und Zeitpunkt der Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil jeweils zu aktuellen Marktzinssätzen beziehungsweise Wechselkursen bewertet;
- d) gilt, sofern der Fonds an einem Bewertungstag vertraglich verpflichtet ist:
  - einen Vermögenswert zu erwerben (wobei die dem Geschäft zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu zahlenden Gegenleistung als Verbindlichkeit des Fonds auszuweisen ist und der Wert des zu erwerbenden Vermögenswerts als ein Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist;
  - einen Vermögenswert zu veräußern (wobei die dem Fonds zugrunde liegenden Chancen und Risiken übergehen), dass der Wert der für diesen Vermögenswert zu vereinnahmenden Gegenleistung als Vermögenswert des Fonds auszuweisen ist und der Wert des vom Fonds zu liefernden Vermögenswerts nicht in die Vermögenswerte des Fonds aufzunehmen ist;

wobei der entsprechende Wert jedoch von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird, wenn der genaue Wert oder die genaue Art der Gegenleistung oder des Vermögenswerts am entsprechenden Bewertungstag nicht bekannt ist.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilkategorie getrennt.

7. Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. September 2025 erstellt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

### 3. Besteuerung

#### **Besteuerung des Investmentfonds**

Zum Datum des Berichts unterliegt der Fonds nicht der luxemburgischen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer oder Vermögensteuer. Abgesehen von einer pauschalen Eintragssteuer in Höhe eines Betrags von 75 Euro, der bei der Gründung und bei künftigen Änderungen des Verwaltungsreglements zu entrichten ist, sind bei der Ausgabe von Anteilen durch den Fonds keine Stempelsteuern oder sonstige Steuern zu zahlen.

Sofern der Fonds Dividenden und Zinsen aus seinen Anlagen erhält, unterliegen diese möglicherweise in den betreffenden Ländern der (Quellen-) Besteuerung, wobei diese (Quellen-) Steuern üblicherweise nicht erstattungsfähig sind (wenngleich der Fonds oder dessen Anleger möglicherweise im Einzelfall für die Anwendung von Quellensteuerermäßigungen oder -befreiungen gemäß den jeweils anwendbaren von Luxemburg geschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen infrage kommen). In dem jeweiligen Quellenstaat werden eventuell Ertragsteuern und Steuern auf Veräußerungsgewinne fällig. Darüber hinaus kann der Fonds gegebenenfalls auch anderen ausländischen Steuern unterliegen.

#### **Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger**

Anleger unterliegen in Luxemburg weder einer Quellensteuer noch der Besteuerung von Erträgen oder Veräußerungsgewinnen einzig aufgrund des Haltens, des Verkaufs, des Kaufs, der Übertragung oder des Rückkaufs von Anteilen des Fonds (ausgenommen Anleger, die ihren Sitz in Luxemburg haben beziehungsweise dort ansässig sind oder über eine Betriebsstätte in Luxemburg verfügen).

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgel-

tende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Auf Dividenden fallen entsprechend 15% Quellensteuer an.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

#### **4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE**

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

#### **5. WERTENTWICKLUNG**

Der Fonds konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 01. April 2025 bis zum 30. September 2025 erzielen:

PORTA EQUITY ELTIF I - 4,37%

PORTA EQUITY ELTIF P - 4,63%

#### **6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN**

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

#### **7. LAUFZEIT UND AUFLÖSUNG DES FONDS**

Der Fonds wurde am Tag der Gründung errichtet und hat eine Grundlaufzeit bis zum 11. März 2044. Die Laufzeit kann von der Verwaltungsgesellschaft in ihrem alleinigen Ermessen jeweils zwei (2) mal um bis zu zehn (10) Jahre verlängert werden - also insgesamt bis zu zwanzig (20) Jahre. Eine solche Verlängerung ist den Anlegern unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundlaufzeit und die beiden Verlängerungen um jeweils 10 Jahre werden zusammen als „Ende der Laufzeit“ im Sinne der ELTIF-Verordnung definiert.

#### **8. TRANSAKTIONSKOSTEN**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

#### **9. ERFOLGSVERGÜTUNG AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 20. DEZEMBER 2024**

##### a) Definition der erfolgsabhängigen Vergütung

Der Anlageberater kann zusätzlich zu der Vergütung gem. Ziffer 16.3.3 Satz 1 des Prospekts je ausgegebenem Anteil eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 12,5 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den die Anteilswertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage (Durchschnittliche 12-Monats-Euribor) in dieser Abrechnungsperiode zuzüglich 1,50 % („Hurdle Rate“) übersteigt, jedoch höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds in der Abrechnungsperiode, welche aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Ist der Anteilwert zu Beginn der Abrechnungsperiode niedriger als der Höchststand des Anteilwertes des Fonds, der am Ende der vier vorangegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde (nachfolgend „High Water Mark“), so tritt zwecks Berechnung der Anteilwertenwicklung nach dem vorhergehenden Satz die High Water Mark an die Stelle des Anteilswerts zu Beginn der Abrechnungsperiode. Existieren für den Fonds weniger als vier vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. Die dem Fonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich nicht (rechnerisch) von der Entwicklung des Vergleichsmaßstabs abgezogen werden. Als Vergleichsmaßstab wird der durchschnittliche 12-Monats-Euribor (Kennung: Bloomberg EURO12M oder Reuters EURIBOR1YD) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

### b) Definition der Abrechnungsperiode

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. April und endet am 31. März eines Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Fonds und endet erst am zweiten 31. März, der der Auflegung folgt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt jeweils nach Ende der Abrechnungsperiode.

### c) Berechnung der Anteilwertentwicklung

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Nähere Erläuterungen finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. ([www.bvi.de](http://www.bvi.de)).

### d) Rückstellung

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenem Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Fonds zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

### e) Auszahlung

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt jährlich nachträglich und ist auf 90 % der Liquiden Anlagen des Fonds begrenzt, die nicht zur Bedienung von Verbindlichkeiten, Ausschüttungen, Kosten und Gebühren, Rückstellungen, Verlustvorträgen, Investitionen oder Reinvestitionen sowie der Erfüllung von Rücknahmeanträgen benötigt werden. Ein nicht ausgezahlter Anteil der Vergütung wird ausgezahlt, sobald die genannten Bedingungen erfüllt sind. Die erste Abrechnungsperiode endet im zweiten Jahr nach der Gründung.

Für den abgelaufenen Berichtszeitraum ist keine Performance Fee angefallen.

## 10. ANGABEN ZU DEN ZIELFONDSINVESTMENTS

### **Unigestion Direct III SCS SICAV-RAIF:**

- Offene Kapitalzusage: 389.916,20 EUR
- Eingezahlte Kapitalzusage: 610.083,80 EUR

### **RCP Direct IV (EU), SCSp:**

- Offene Kapitalzusage: 594.757,49 USD
- Eingezahlte Kapitalzusage: 4.405.242,51 USD

## 11. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Im Berichtszeitraum wurden weitere Inhaberaktien der Mataror Secondary Private Equity AG erworben sowie zwei Kapitalabrufe des Zielfonds Unigestion bedient.

Ferner verzeichnete der Fonds weitere Zuflüsse von Investoren.

Der Fonds erhielt eine Ausschüttung des Zielfonds RCP. Ferner wurde die verbliebende Restkaufpreisforderung RCP durch drei Teilzahlungen final am 16. September 2025 beglichen.

Darüber hinaus erfolgte der Abschluss eines Devisentermingeschäfts zur Teilabsicherung von US-Dollar-Risiken, welches am 16. April 2025 abgeschlossen und am 1. August 2025 wieder komplett geschlossen wurde.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten bestanden keine.

## 12. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Abschlussstichtag erfolgte eine Ertragsausschüttung des Zielfonds RCP, die gleichzeitig mit einem Kapitalabruf des Zielfonds verrechnet wurde.

Weitere wesentliche Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

**12. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG**

Der Fonds macht derzeit keinen Gebrauch von Wertpapierfinanzierungsgeschäften oder Total Return-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012. Sollte die Verwaltungsgesellschaft dies in Zukunft beabsichtigen, wird der Prospekt entsprechend aktualisiert. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

## **VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (AIFM), VERWAHRSTELLE UND GREMIEN**

---

### **VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE**

---

HANSAINVEST LUX S.A. | R.C.S. Luxemburg B-28.765  
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

#### **Vorstand der Verwaltungsgesellschaft**

Dr. Marc Biermann  
Christian Moersch  
Dr. Christian Tietze

#### **Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft**

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Ludger Wibbeke  
Geschäftsführer HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH

Aufsichtsratsmitglieder:  
Falko Pingel  
Stefan Thevajegan  
Jasmin Wieneck

### **ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGS- GESELLSCHAFT (AIFM)**

---

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

### **ZENTRALVERWALTUNG UND REGISTER- UND TRANSFERSTELLE**

---

HANSAINVEST LUX S.A.  
19, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

### **VERWAHRSTELLE**

---

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft  
Niederlassung Luxemburg  
17, rue de Flaxweiler | L-6776 Grevenmacher

### **PORTFOLIOMANAGER**

---

DONNER & REUSCHEL Luxemburg S.A.  
64, Avenue de la Liberté | L-1930 Luxembourg

### **ANLAGEBERATER UND VERTRIEBSSTELLE IN DEUTSCHLAND**

---

NFS Netfonds Financial Service GmbH  
Heidenkampsweg 73 | 20097 Hamburg | Deutschland

Vertraglich gebundener Vermittler  
der NFS Netfonds Financial Service GmbH:  
Porta Equity GmbH  
Kolpingstraße 19/1 | 74523 Schwäbisch Hall | Deutschland

### **ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS**

---

KPMG Audit S.à r.l.  
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

### **LUXEMBURGER RECHTSBERATER**

---

AIQU LAW Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Kruckeler Str. 17 | D-44229 Dortmund

Charles Russell Speechlys SCS  
2, rue Jean Monnet | L-2082 Luxemburg

### **LUXEMBURGER STEUERBERATER**

---

AIQU TAX S.à r.l.  
1, Haaptstrooss | L-6869 Wecker

**HANSAINVEST LUX S.A.**

Ein Unternehmen der  
SIGNAL IDUNA Gruppe

19, rue de Flaxweiler  
6776 Grevenmacher  
Luxembourg

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)

**HANSA**INVEST **LUX**